

Versicherungen des Landesverbandes Brandenburgischer Imker

Das Versicherungspaket schließt ein:

- ▶ Globalversicherung inkl. Haftpflichtversicherung,
Spritz- und Stäubeschäden
- ▶ Unfallversicherung
- ▶ Rechtenschutzversicherung

Für zusätzliche Schadensdeckung kann eine

- ▶ Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Versicherungen des Landesverbandes Brandenburgischer Imker

Globalversicherung

= Grundversorgung der Imker, mit Ausnahme der Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung.
(Eine höhere Entschädigung kann über die Imker-Zusatz-Versicherung abgeschlossen werden.)

Gegenstand der Versicherung	<ul style="list-style-type: none">• Bienenvölker und Ableger, bzw. deren Bau und Beute, besetzte Einwabenkästen auf offiziellen Belegstellen des DIB• Bienenhäuser, Freistände, andere Baulichkeiten sowie Wanderwagen• Inventar auch unbesetzte Beuten und sämtliche imkerliche Geräte• Honigvorrat, Wachs, Waben, Futterzucker, Medikamente ...
Versicherte Gefahren:	<ul style="list-style-type: none">• Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überschallknall von Luftfahrzeugen,• Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung und Frevel,• Sturm, Hochwasser und Überschwemmung, Bodensenkung, Erdbeben, Felssturz, Erdrutsch, Hagel, Schneedruck, Schadenminderungskosten, Aufräumkosten• Transportschäden• Vergiftungsschäden durch nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel

<p>Zusätzlich schließt die Globalversicherung Haftpflichtschäden ein: Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Allgemeinen-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen für die gesetzliche Haftpflicht aus allen Wagnissen der ⇒ Mitglieder des Landesverbandes der Kreis- und Ortsvereine in ihrer Eigenschaft als</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Imker • Ausrichter von Imker-Tagungen • Veranstaltungen • Ausstellungen • Schulungen, Vorführungen ... <p><u>Einschluss:</u> Produkthaftung Umwelthaftung</p>
<p>Geltungsbereich</p>	<p>Haftpflicht-Schadenereignisse innerhalb der Europäischen Union. Soweit die Schäden im Zusammenhang mit dem Flug der Bienen über die Grenzen des angegebenen Gebietes entstehen, besteht ebenfalls Versicherungsschutz (unterschiedlich für Transporte, Ausstellungen).</p>
<p>Meldung von Schäden:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sofort dem Vorsitzenden des Ortsvereins melden (spätestens innerhalb von 3 Tagen) - Bei Wanderungen Meldung bei dem dort zuständigen Ortsverein - Der Vorsitzende füllt das Schadengutachten aus und der Imker die Schadenanzeige - Formulare werden über den Vorsitzenden an den Landesverband unverzüglich weitergeleitet - Die Schadensmeldung muss bis spätestens 3 Monate nach Schadenseintritt über den LV an GAEDE & GLAUERDT erfolgt sein

Besonderheiten/zu beachten:

- Bei **Frevel durch Tiere** ist keine Regulierung möglich.
- **Hochwasserschaden** kann nur reguliert werden, wenn das Wasser den Bachlauf verlassen hat. Die Bienen dürfen nicht in ausgewiesenen Hochwassergebieten stehen.
- Bei **Transportschäden** ist das „**Verbrausen**“ der Bienen mitversichert, soweit sie die Folge eines Unfalls des Transportmittels oder sich unvorhersehbar ergebender Straßensperren und -blockaden (Stau usw.) sind.
- Das Vorliegen eines **Vergiftungsschadens** muss nachgewiesen sein, z. B. durch Vorlage eines Gutachtens des Julius-Kühn-Instituts.
- Zur **Schadenmeldung** muss immer die **Schadenanzeige und das Schadengutachten** vorliegen, **bei Haftpflichtfällen sep. Formular**.
- Die **Meldung** von **Imker Globalschäden** muss bis **spätestens 3 Tage** nach Schadensfeststellung an den Vereinsvorsitzenden erfolgt sein, **Haftpflichtschäden unverzüglich** nach Eintritt.
- **Schäden**, die während der Winterruhe nicht endgültig festgestellt werden können, sind **schon bei Verdacht vorab - wie üblich - zu melden**.
- Ab **20 %** Völkerdifferenz wird eine **Unterversicherung** angerechnet.
- Bei Haftpflichtschäden wird die Rechts- und Sachlage ausschließlich vom Versicherer geprüft.

Unfallversicherung

Versichert sind:	Deckungssumme EUR
Gruppe A Sämtliche Imkerinnen und Imker, die Mitglied im Landesverband sind	Tod 2.500,00 Invalidität 13.000,00 Heilkosten 520,00
Gruppe F Familienangehörige und tätige Hilfskräfte der unter Gruppe A versicherten Personen	Tod 2.500,00 Invalidität 13.000,00 Heilkosten 520,00

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Versicherungsschutz besteht nur **bei Ausübung der imkerlichen Tätigkeit**, Veranstaltungen der Organisation und den beschriebenen Verbandsaufgaben.
- ⇒ Die Unfallversicherung **unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung**. Im Falle eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen und/oder von einer Berufsgenossenschaft bezogen werden.
- ⇒ **Der Grad einer Invalidität wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt.**
Erst danach erfolgt die entsprechende Zahlung des Versicherers.

Von der Invaliditätssumme werden also in den meisten Fällen nur Teilbeträge übernommen.

Hierzu ein **Ausschnitt aus der Gliedertaxe**

z. B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit von:

- Arm im Schultergelenk	70 %
- Hand im Handgelenk	55 %
- Daumen	20 %
- Zeigefinger	10 %

RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Gegenstand der Versicherung	<p>Der Versicherungsschutz wird für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der Mitglieder des Landesverbandes im Zusammenhang mit der Bienenhaltung gewährt. Hierzu zählen gerichtliche und außergerichtliche Streitigkeiten. Rechtliche Betreuung und Hilfe.</p>
Der Versicherer übernimmt u.a.	<ul style="list-style-type: none">• Vergütung für Rechtsanwälte• Gerichtskosten• Entschädigung für Zeugen, für Sachverständige des Gerichts und von Verwaltungsbehörden sowie Gerichtsvollzieher• Schiedskosten• Gebühren, Auslagen und Vollstreckungskosten• Kosten der Gegenseite, soweit das Mitglied (des Landesverbandes) zu deren Erstattung verpflichtet ist• Prüfung von Erfolgsaussichten

<p>Ausgeschlossen ist u. a. die Wahrnehmung rechtlicher Interessen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, Nuklearschäden usw. • aus dem Bereich des Rechtes der Handelsgesellschaften, Handelsvertreter und Genossenschaften • aus Bürgschafts-, Garantie-, Schuldübernahme und Versicherungsverträgen aller Art • aus Familien- und Erbrecht • aus Konkurs- und Vergleichsverfahren • als Halter und/oder Fahrer von Kraftfahrzeugen • gegenüber dem Landesverband, seinen Kreis- und Ortsvereinen sowie dem Deutschen Imkerbund
<p>Deckungssumme</p>	<p>je Versicherungsfall EUR 15.000</p>
<p>Meldung von Schäden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schäden sind dem Vorsitzenden des Ortsvereins sofort zu melden - Von dem Vorsitzenden erhält der Imker die Rechtsschutzformulare - Die Formulare werden über den Vorsitzenden des BV's an den Landesverband eingereicht - Der Landesverband leitet die Formulare weiter an GAEDE & GLAUERDT

Allgemeine Hinweise:

- ⇒ Die Sach- und Rechtslage wird vom Versicherer geprüft. Der Versicherte bzw. sein Anwalt erhält Antwort.
- ⇒ Der Versicherte kann nach in Anspruchnahme eines Anwaltes ohne eigene Zusatzkosten den Anwalt nur nach Rücksprache mit der Iduna wechseln.

Prämien	€ (inkl. 19 % Vers.Steuer)	(inkl. 16 % Vers.steuer)
Grundprämie (Globalversicherung) je Mitglied inkl. Völker	12,50	
Unfallversicherung	0,70	
Rechtsschutz	1,49	
Gesamt	14,69€	

Versicherungsbeitrag für ein Jahr EUR 14,69

Beispiel bei Unterversicherung (ab 20%)

Gemeldet: 40 Völker
Vorhanden: 80 Völker
Standorte: 4

Standort: A B C D
 20 Völker 20 Völker 20 Völker 20 Völker

Durch Blitzschlag wird 1 Standort zu <EUR 2.000,--> geschädigt .

Schadenersatz: 50 % von EUR 2.000.-- = EUR 1.000,--

Zusatzversicherung

Bietet jedem Imker die Möglichkeit, seine Werte zusätzlich zu versichern.

Gegenstand der Versicherung	a) Bienenhäuser b) Inventar/Vorräte c) Völker, Ableger, Beuten und Beuteninhalte d) Wanderwagen/ohne Haftpflicht
Versicherte Gefahren	Wie Globalversicherung ohne Haftpflicht.